

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Mai

2012

Inhalt

	Seite		Seite
Prüfungsordnung für Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Diakonenprüfungsordnung)	101	Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 2012	103
Nachwahl zur Pfarrvertretung	103	Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. April 2012.	104
		Personal- und sonstige Nachrichten.	104

Prüfungsordnung für Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Diakonenprüfungsordnung)

Vom 19. Dezember 1997

(KABl. 1998, S. 29)

geändert durch Verordnung vom 16. April 1999

(KABl. S. 135), geändert durch Beschluss der Kirchenleitung vom 16. März 2012

Auf Grund von § 14 des Kirchengesetzes über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche der Union (Diakonengesetz) vom 5. Juni 1993 (ABl. EKD S. 447, ABl. EKD 1994, S. 257) erlässt die Kirchenleitung nach Anhörung der Diakonenausbildungsstätten folgende Prüfungsordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für eine diakonische Zwischenprüfung an den Diakonenausbildungsstätten nach § 3 Abs. 1 des Diakonengesetzes im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland und für die Diakonenprüfung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 des Diakonengesetzes).

§ 2

Diakonische Zwischenprüfung

(1) Der Diakonenprüfung kann nach Abschluss des ersten Ausbildungsabschnittes, in der Regel nach einem Jahr, eine diakonische Zwischenprüfung vorausgehen.

(2) In der diakonischen Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob die Diakonenschülerin oder der Diakonenschüler

1. dem Unterricht mit Verständnis gefolgt ist,
2. sich ein dem Ausbildungsstand entsprechendes Fachwissen angeeignet hat und
3. für die Fortsetzung ihrer oder seiner Ausbildung die nötigen theoretischen, praktischen und persönlichen Voraussetzungen mitbringt.

(3) Die Zwischenprüfung wird von dem Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer der Diakonenausbildungsstätte abgenommen. Den Vorsitz führt die Leiterin oder der Leiter der Diakonenausbildungsstätte oder eine oder ein von ihr oder ihm Beauftragte oder Beauftragter. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Diakonenprüfung (§ 5 Abs. 3 Satz 2 des Diakonengesetzes) ist zu informieren.

(4) Die Prüfungsfächer werden von der Diakonenausbildungsstätte festgesetzt.

(5) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Über die Möglichkeit der Wiederholung der Zwischenprüfung entscheidet das Lehrerkollegium.

§ 3

Zulassung zur Diakonenprüfung

(1) Die Diakonenschülerin oder der Diakonenschüler hat die Zulassung zur Diakonenprüfung spätestens drei Wochen vor ihrem Beginn zu beantragen.

(2) Über die Zulassung zur Diakonenprüfung entscheidet die Diakonenausbildungsstätte auf Grund der Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit der Diakonenschülerin oder des Diakonenschülers und ihrer oder seiner theoretischen und praktischen Leistungen, die in Vorzensuren festgestellt werden. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

§ 4

Prüfungsausschuss

Die Diakonenprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, der aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landeskirchenamtes, der Leiterin oder dem Leiter und dem Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer der Diakonenausbildungsstätte besteht. Die Vertreterin oder der Vertreter der Kirche führt den Vorsitz.

§ 5

Diakonenprüfung

(1) Die Diakonenprüfung gliedert sich in einen praktischen, einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungsfächer werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Diakonenausbildungsstätte auf deren Vorschlag hin bestimmt.

(2) Prüfungsfächer sind:

1. Altes Testament (Bibelkunde und Auslegung),
2. Neues Testament (Bibelkunde und Auslegung),
3. Dogmatik (Glaubenslehre),
4. Ethik,
5. Kirchengeschichte (Kirchen- und Konfessionskunde),
6. Diakonie,
7. Seelsorge,
8. Homiletik und Liturgik,
9. Unterricht, Bildung, Erziehung,
10. Gemeindeaufbau,
11. Jugendarbeit,
12. musische Bildung.

(3) Die Diakonenbildungsstätten können im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt die Prüfungsfächer ergänzen und zu den Prüfungsfächern nach Abs. 2 Nr. 10 bis 12 Alternativen benennen.

§ 6

Praktische Prüfung

Der praktische Teil der Prüfung findet in zwei Fächern statt. Zur Wahl stehen die Fächer nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 bis 9 und 11 oder deren Alternativen gemäß § 5 Abs. 3. Im Rahmen der praktischen Prüfungen werden schriftliche Ausarbeitungen verlangt. Im Anschluss an den praktischen Teil der Prüfung nach Satz 1 schließt sich der mündliche Teil der Prüfung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 an.

§ 7

Schriftliche Prüfung

(1) Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer Hausarbeit und zwei Klausuren.

(2) Die Themen dieser drei schriftlichen Arbeiten müssen den Gebieten der Prüfungsfächer nach § 5 Abs. 2 oder deren Alternativen gemäß § 5 Abs. 3 entnommen sein. Eine der schriftlichen Arbeiten muss aus dem Prüfungsfach Altes Testament oder aus dem Prüfungsfach Neues Testament kommen.

(3) Die Hausarbeit soll in der Regel innerhalb von sechs Wochen angefertigt werden. Für die Klausuren stehen dem Prüfling je vier Zeitstunden zur Verfügung.

§ 8

Mündliche Prüfung

(1) Der mündliche Teil der Prüfung umfasst fünf Fächer aus den unter § 5 Abs. 2 genannten Fächern oder ihren Alternativen nach § 5 Abs. 3. In zwei Fächern findet die mündliche Prüfung im Anschluss an die praktische Prüfung nach § 6 statt.

(2) Bei der Auswahl der Prüfungsfächer sollen auch die Fächer berücksichtigt werden, in denen die Vorzensuren (§ 3 Abs. 2) nicht eindeutig sind. Die Vorzensuren werden vor Beginn der Prüfung festgesetzt.

(3) Die oder der zu Prüfende kann zusätzlich in einem Fach eigener Wahl geprüft werden.

(4) Die Prüfungszeit beträgt für jedes Fach in der Regel 15 Minuten, mindestens jedoch 12 Minuten. Jede Diakonenschülerin und jeder Diakonenschüler wird einzeln geprüft.

§ 9

Prüfungsergebnis

(1) Die Prüfungsleistungen werden wie folgt und nur unter Verwendung von vollen Punktzahlen bewertet:

sehr gut	= 15–14 Punkte
	= eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut	= 13–11 Punkte
	= eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
befriedigend	= 10–8 Punkte
	= eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung
ausreichend	= 7–5 Punkte
	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	= 4–2 Punkte
	= eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
ungenügend	= 1–0 Punkte
	= eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

(2) Für den Fall eines rechnerischen Ergebnisses zwischen zwei ganzen Punktzahlen erfolgt eine mathematische Rundung, wobei bei unter 0,5 Punkten auf die nächste volle Punktzahl abgerundet, bei 0,5 Punkten und mehr auf die nächste volle Punktzahl aufgerundet wird.

Die Feststellung der Schlusszensuren in den einzelnen Fächern erfolgt unter Berücksichtigung der Vorzensuren einschließlich der Zensuren des praktischen, des schriftlichen und des mündlichen Teils der Prüfung. In den nicht geprüften Fächern gilt die Vorzensur als Schlusszensur.

(3) Auf Grund dieses Ergebnisses wird die Diakonenprüfung für bestanden oder nicht bestanden erklärt.

(4) Eine Prüfung, bei der in zwei Fächern nicht mindestens fünf Punkte erreicht wurden, gilt als nicht abgeschlossen.

Werden bei den praktischen Prüfungen im Mittel nicht mindestens fünf Punkte erreicht, gilt die Prüfung ebenfalls als nicht abgeschlossen. Eine Nachprüfung muss in dem Fach erfolgen, das mit weniger als fünf Punkten bewertet worden ist. Den Zeitpunkt für die Nachprüfung setzt der Prüfungsausschuss fest.

(5) Die Diakonenprüfung ist nicht bestanden, wenn in mehr als zwei Fächern einschließlich der schriftlichen und praktischen Prüfungen bei der Schlusszensur nicht mindestens fünf Punkte ohne vorheriges Aufrunden erreicht wurden. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Den Zeitpunkt der Wiederholung bestimmt der Prüfungsausschuss.

(6) Sind Prüfungsteilnehmende durch Krankheit oder sonstige von ihnen nicht zu vertretende Umstände verhindert, an der Prüfung teilzunehmen, so haben sie dies bei Erkrankung

durch entsprechende Bescheinigungen – auf Verlangen durch ein amtsärztliches Attest – nachzuweisen.

(7) Prüfungsteilnehmende können in besonderen Fällen mit Genehmigung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktreten.

(8) Brechen Prüfungsteilnehmende aus den in den Absätzen 6 und 7 genannten Gründen die Prüfung ab oder nehmen sie aus solchen Gründen an Abschnitten der Prüfung nicht teil, so wird die Prüfung an einem von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob und in welchem Umfang bereits erbrachte Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(9) Nehmen Prüfungsteilnehmende an einzelnen Teilen der praktischen oder schriftlichen Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung nicht teil oder geben sie bei der Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe ohne ausreichende Entschuldigung kein oder ein unbeschriebenes Lösungsblatt ab, gelten diese Arbeiten als mit „ungenügend“ und der Punktzahl 0 bewertet.

(10) Erscheinen Prüfungsteilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht zur praktischen, schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder treten sie ohne Genehmigung zurück, so gelten deren Prüfungen als nicht bestanden.

(11) Der Diakonenschülerin oder dem Diakonenschüler wird das Ergebnis der Diakonprüfung nach der Schlussbesprechung bekannt gegeben.

(12) Über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 10

Ordnungswidriges Verhalten

(1) Bei einem Täuschungsversuch oder einem anderen Verstoß gegen die Prüfungsordnung entscheidet im Verlauf der schriftlichen Prüfung die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Verlauf der mündlichen Prüfung der Prüfungsausschuss, wie zu verfahren ist.

(2) In leichten Fällen kann die Wiederholung der Prüfung oder eines Prüfungsteils angeordnet, in schweren Fällen die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

§ 11

Einspruch

Gegen das Prüfungsergebnis kann binnen 14 Tagen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Die oder der Vorsitzende kann nach Anhörung des Prüfungsausschusses eine Wiederholung der Prüfung oder einzelner Prüfungsteile veranlassen. Die Entscheidung der oder des Vorsitzenden ist endgültig.

§ 12

Akteneinsicht

Einsicht in die Prüfungsakten wird nicht gewährt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für Diakone in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Diakonprüfungsordnung) vom 28. Oktober 1982 (KABl. S. 231) außer Kraft.

Nachwahl zur Pfarrvertretung

1061914

Az. 19-37

Düsseldorf, 20. März 2012

Der Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen hat Pfarrer Christoph König, Trier, als Nachfolger des ausgeschiedenen Pfarrers Manfred Alberti in die Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt. Seine Amtszeit endet mit der der übrigen Mitglieder der Pfarrvertretung Ende 2013.

Das Landeskirchenamt

Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 2012

1062306

Az. 11-30

Düsseldorf, 22. März 2012

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen und Studenten der Theologie:

Amend, Sebastian aus Münster

Belenkaja, Elena Markovna aus Saarbrücken

Höhne, Christian aus Heidelberg

Keller, Johannes Christian aus Wuppertal

Meyer, Tabea aus Essen

Oebbecke, Nora aus Bochum

Spreckelsen, Markus aus Berlin

Will, Benjamin aus Köln

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen und Vikare:

Bangert, Dirk aus Wuppertal

Bieling, Annkathrin aus St. Augustin

Engels, Martin aus Wuppertal

Heucher-Baßfeld, Lena aus Voerde

Müller, Kathrin aus Wachtberg

Pyka, Holger aus Düsseldorf

Quaas, Dr. Anna Donata aus Düsseldorf

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Philosophie und Theologie des Judentums, Psychologie und Pädagogik haben sechs Studentinnen und Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. April 2012

1032315

Az. 11-60:33623

Düsseldorf, 22. März 2012

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin/Vikar wurden aufgenommen:

Brall, Carsten aus Bad Kreuznach

Höhne, Christian aus Heidelberg

Keller, Johannes Christian aus Wuppertal

Kiesebrink, Thomas aus Gelsenkirchen

Küsgen, Kornelia aus Frankfurt am Main

Meyer, Tabea aus Essen

Scharf, Stephan aus Hünxe

Spreckelsen, Markus aus Berlin

Will, Benjamin aus Köln

Winkel, Nele aus Essen

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordination:

Prädikantin Elisabeth Ruttloff, Kirchengemeinde Merxheim, Kirchenkreis An Nahe und Glan, am 11. März 2012.

Übertragung einer Pfarrstelle:

Pfarrerinnen Elke Füllmann-Ostertag mit Wirkung vom 1. Mai 2012 die 1. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Trier.

Abberufung:

Pfarrer Jörg Heimbach, Ev. Kirchenverband Köln und Region (14. Verbandspfarrstelle für die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt), mit Wirkung vom 1. März 2012.

Ernennungen von Beamten:

Kirchenverwaltungs-Sekretär Andy Ebels vom Ev. Gemeindeverband Niederwupper in Opladen zum Kirchenverwaltungs-Obersekretär.

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Andreas Henrich, Evangelisches Rentamt im Kreise Wetzlar, zum Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat.

Verwaltungsangestellter Tim Oliver Huss vom Evangelischen Gemeindeverband Koblenz in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe unter Ernennung zum Kirchenverwaltungs-Sekretär z.A.

Jörg K l e m e n z, Wilhelmine-Fliedner-Realschule Hilden, zum Lehrer i.K. auf Probe.

Kirchenverwaltungs-Amtmann Mike Sch l ö b e r, Kirchenkreis Wesel, zum Kirchenverwaltungs-Amtsrat.

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Thomas Sch m i t z vom Kirchenkreis Lennep zum Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat.

Entlassen:

Pfarrer Martin Steffens mit Ablauf des 31. Januar 2012.

Freistellung im Altersteildienst:

Pfarrer Klaus Robert Vogel, Kirchengemeinde Wesel, Kirchenkreis Wesel, vom 16. April 2012 bis 31. August 2013.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Gerhard Biederbeck, Kirchengemeinde Wiebelskirchen (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2012.

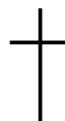
Pfarrerinnen i.W. Ortrun Hindemith mit Wirkung vom 1. Mai 2012.

Pfarrer Gottfried Lunkenheimer, Kirchengemeinde Kastellaun (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2012.

Pfarrer Rüdiger Maschwitz, Arbeitsstelle Kirche mit Kindern im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, mit Wirkung vom 1. Mai 2012.

Pfarrerinnen Renate Schilling, Kirchengemeinde Essen-Altstadt (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2012.

Pfarrerinnen Beate Schutte, Kirchenverband Köln und Region (5. Pfarrstelle für Erteilung ev. Religionslehre an Berufskollegs), mit Wirkung vom 1. April 2012.



*Sei stark durch die Gnade in Christus Jesus.
2. Timotheus 2,1*

Verstorben sind:

Pfarrerinnen Barbara Ehlers am 20. März 2012 in Velbert-Langenberg, zuletzt Pfarrerin in der Kirchengemeinde Langenberg, geboren am 18. Juli 1960 in Hamburg, ordiniert am 7. Februar 1993 in Blomberg.

Pfarrer Uwe Germerdonk am 1. April 2012 in Burscheid, zuletzt freigestellt für einen Dienst im Gemeinsamen Pastoralkolleg der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen, geboren am 13. Januar 1959 in Hannover, ordiniert am 5. Juli 1987 in Opladen.

Pfarrer i.R. Ernst Hemmert-Halswick am 12. März 2012 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Hamborn, geboren am 9. August 1938 in Dorsten, ordiniert am 10. Juli 1966 in Dormagen.

Pfarrstellenausschreibungen:

Das landschaftlich und kirchlich reizvolle Gebiet des Oberbergischen Landes interessiert Sie? Sie möchten sich mit Ihren Gaben in eine vielfältige und lebendige Gemeindegemeinschaft einbringen? Selbstbewusste und mündige Presbyterien und Gemeindeglieder schrecken Sie nicht? Dann sind Sie in den Evangelischen Kirchengemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein (Kirchenkreis An der Agger) richtig. Die Kirchengemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein, die für die zu besetzende Stelle eine pfarramtliche Verbindung eingegangen sind, suchen zum 1. Juli 2012 oder später eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar für eine 100%-Stelle im Gemeindedienst für den Bereich Börnhausen/Bielstein und angrenzende Ortschaften. Kirchenrechtlich ist die Stelle als 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiehl zugeordnet, die pfarramtlichen Dienste sind jedoch in beiden Gemeinden jeweils zu 50% durchzuführen. Das Besetzungsrecht liegt bei der Gemeinde. Der Dienst- und Wohnsitz liegt in Wiehl-Bielstein. Die beiden Gemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein sind seit dem Jahr 2008 für die zu besetzende Pfarrstelle in einer Kooperation miteinander verbunden. Darüber hinaus bestehen in der Gemeinde Wiehl zwei weitere Pfarrstellen sowie in der Gemeinde Oberbantenberg-Bielstein eine weitere Pfarrstelle. Die zu besetzende Stelle betrifft somit einen Bereich, der kirchenrechtlich zu zwei jeweils selbstständigen Gemeinden mit eigenen Presbyterien, Mitarbeitendenkreisen und Gottesdienststätten gehört. Eine intensivere Zusammenarbeit dieser beiden Pfarrbezirke in der Gemeindegemeinschaft ist ausdrücklich erwünscht. Auf Grund der gegebenen Konstellation sollte die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber in hohem Maße eine Gabe zur Integration und Teamfähigkeit auszeichnen. Das Aufgabenspektrum umfasst die ganze Bandbreite des Gemeindedienstes. Dabei nimmt die liebevolle und flexible Gestaltung der Gottesdienste eine zentrale Rolle ein. Ein „Gespür für Musik“ wäre von Vorteil, da die Kirchenmusik in beiden Gemeinden einen hohen Stellenwert hat. Ebenso ist die Fähigkeit erwünscht, eine Gemeindegemeinschaft durchzuführen, die die Generationen übergreift. Durch die dörfliche bzw. kleinstädtische Struktur des Bezirks spielen die Präsenz im Alltag und der Kontakt zu den örtlichen Vereinen eine wichtige Rolle. Dazu gehören auch gute Verbindungen und eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen vor Ort (Johanniter-Kindergärten, Theodor-Flüedner-Stiftung „Waldruhe“, Dorf für Menschen mit psychischen Behinderungen, Grund-, Haupt- und Realschule Bielstein). Die beiden Gemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein sind – wie große Teile des Kirchenkreises An der Agger – geistlich geprägt durch die Erweckungsbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. Daher wünschen sich die Presbyterien eine Stelleninhaberin/einen Stelleninhaber in deren/dessen Dienst und Alltag aus der Beziehung zu Jesus Christus bestimmt wird. Die Gemeinden wissen sich in besonderer Weise dem Leitbild der Landeskirche verpflichtet, „missionarisch Volkskirche“ zu sein und erwarten eine Glauben weckende und Christus zentrierte Verkündigung. Die bestehenden guten Kontakte im Rahmen der Evangelischen Allianz und des ACK zu verschiedenen Freikirchen und der katholischen Pfarrgemeinde sollen fortgeführt werden. Ein großzügiges Pfarrhaus mit Garten in Ortsmitte steht zur Verfügung. Alle Schulformen sind vor Ort. Weitere Informationen, auch zu den Leitbildern der Gemeinden, sind den Webseiten www.kirchewiehl.de und www.ek-oberbantenberg.de zu entnehmen. Für telefonische Auskünfte stehen in beiden Gemeinden Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Für die Evangelische Kirchengemeinde Wiehl ist dies Pfarrer Kurt Fischer, Tel. (0 22 62) 9 34 55, für die Evangelische Kirchengemeinde Oberbantenberg-

Bielstein ist dies Pfarrer Daniel Boltner, Tel. (0 22 62) 22 23. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs.1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wiehl über den Superintendenten des Kirchenkreises An der Agger, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach.

Der Kirchenkreis Koblenz sucht für die Ökumenische TelefonSeelsorge Mittelrhein zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer im eingeschränkten Dienst (Dienstumfang ^{50/100}), die/der gerne in einem dreiköpfigen Leitungsteam arbeitet. Das Leitungsteam besteht zurzeit aus der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Vereins, dem hauptamtlichen Mitarbeiter des Bistums Trier und der hauptamtlichen Pfarrerin des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz. In der TelefonSeelsorge Mittelrhein in Koblenz arbeiten derzeit 75 gut ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die pro Jahr ca. 30.000 Anrufe rund um die Uhr entgegennehmen und Menschen in schwierigen Lebenslagen sowie in Krisen- und Konfliktsituationen begleiten. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben erhalten die Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildung und Supervision. Zu den Aufgaben gehören: fachliche Leitung der Stelle gemeinsam mit dem katholischen Hauptamtlichen, Organisation der Stelle in Kooperation mit der geschäftsführenden ehrenamtlichen Vorsitzenden des Vereins und der hauptamtlichen Sekretärin, Auswahl und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Leitung von Supervisionsgruppen für ehrenamtliche Mitarbeitende, Werbung neuer Ehrenamtlicher, Vertretung der TelefonSeelsorge Mittelrhein in der innerkirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit, Konzeption und Durchführung von Fortbildungen, geistliche und seelsorgliche Angebote für ehrenamtliche Mitarbeitende. Der Kirchenkreis erwartet: Erfahrungen in einem seelsorglichen Arbeitsgebiet sowie theologische und spirituelle Kompetenz, Zusatzqualifikation in Supervision, Gruppenleitung oder Therapie/Beratung, professionelle Reflexion der eigenen Tätigkeit und Bereitschaft zur Fortbildung, Erfahrung mit Organisationsaufgaben, Ausbildungskompetenz im Bereich Erwachsenenpädagogik, Fähigkeit zur Kommunikation mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Generation, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten. Geboten wird: eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein engagiertes Team von Ehren- und Hauptamtlichen, eine offene Atmosphäre in der ökumenisch geprägten „TS-Gemeinde“, eine gute Zusammenarbeit mit drei sympathischen externen Supervisionskräften. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Auskünfte erteilen: Eva Liedtke, 1. Vorsitzende des Vereins TelefonSeelsorge, Tel. (0 26 28) 12 56, der Superintendent des Kirchenkreises Koblenz Pfarrer Rolf Stahl, Tel. (02 61) 9 11 61 29, der Hauptamtliche des Bistums Trier Ulrich Heinen, Tel. (02 61) 3 30 04. Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz.

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weiden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Höhe von 75% wieder zu besetzen. Der Bezirk „Gemeinde Brauweiler“ liegt im Kölner Westen, ist allerdings ein Ortsteil der Stadt Pulheim. Predigtstätte des Bezirks ist die Gnadenkirche (erbaut 1962/63) im Ortsteil Brauweiler, der vor allem durch die Abtei über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannt ist. Die Ev. Kirchen-

gemeinde Weiden hat insgesamt sechs Predigtstätten in sechs Bezirken. Die Verantwortung für den Predigtplan wird gesamtgemeindlich wahrgenommen. Ansonsten ist die Gemeindegemeinschaft durch eine Gemeindegemeinschaft in den einzelnen Bezirken sehr selbstständig geregelt. Zum Gemeindebezirk Brauweiler gehören 2.366 Gemeindeglieder, davon wohnt der größte Teil in Brauweiler, die übrigen in den Ortsteilen Dansweiler und Freimersdorf. Die Gemeinde kann ein gemütliches Pfarrhaus mit einem großen Garten in Brauweiler anbieten. Neben dem Pfarrhaus liegen die Gnadenkirche, das Gemeindehaus mit verschiedenen Räumen und die evangelische Kindertagesstätte „Miteinander“. Die Kindertagesstätte bildet zusammen mit drei katholischen Einrichtungen das Familienzentrum „evka“ und dokumentiert damit die sehr gute Zusammenarbeit mit der katholischen Schwestern-Gemeinde. In der Gemeinde Brauweiler/Dansweiler gibt es zwei Grundschulen, eine Realschule, ein großes Gymnasium mit einem weiten Einzugsgebiet bis hinein nach Köln, zwei Förderschulen und zwei Senioren-Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Alle Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Dazu gibt es ein reiches kulturelles Angebot, vor allem in der Abtei Brauweiler. Verschiedene Sportvereine, Reiterhöfe und nicht zuletzt unsere Evangelische Singschule Köln-West e.V. runden das Angebot für diese lebenswerte Gemeinde am Rande von Köln ab. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der offen ist für die Weiterentwicklung bewährter Aufgabenfelder, aber auch für neue Ideen. Dazu gehört eine überzeugende Gestaltung der Gottesdienste, auch in besonderen Formen und für unterschiedliche Zielgruppen. Das Presbyterium wünscht sich eine lebensnahe Verkündigung des Evangeliums, die der Tiefe der biblischen Texte gerecht wird und die auch im Alltag trägt, außerdem ökumenisches Engagement und die Stärkung von Kooperationen mit den Nachbargemeinden. Die Gemeinde freut sich auf eine Persönlichkeit mit seelsorgerischen Fähigkeiten, die Glaubenshilfe als Lebenshilfe versteht und die es als reizvolle Aufgabe ansieht, wieder Menschen regelmäßig an die Kirche zu binden. Dabei wäre es vor allem schön, wenn junge Familien in den Blick genommen werden und die gute Arbeit in den Konfirmandengruppen weitere Früchte trägt. In der Gemeinde Brauweiler ist eine engagierte Sozialarbeiterin angestellt, die die Pfarrerin/den Pfarrer vor allem in der Seniorenarbeit, aber auch auf anderen Gebieten tatkräftig und ideenreich entlastet. Der Pfarrer/Dem Pfarrer sollte auch die Kirchenmusik am Herzen liegen, denn dies ist einer der Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit mit vielen verschiedenen Angeboten für die unterschiedlichsten Altersstufen. Das Thema der Presbyteriumswahlen 2012 „Gemeinde mit Spielraum“ ist für das Presbyterium bei der Stellenbesetzung Motto und Ziel: Die Gemeinde braucht nicht nur „Spielraum“, sie braucht auch einen „Trainer“ – einen Seelsorger, Lehrer und guten Prediger, der die Gemeindeglieder ermutigt, der sie in ihrer christlichen Lebenspraxis stärkt und der die Gaben der Ehrenamtlichen fördert. Zusammen mit den Presbyterinnen, sachkundigen Gemeindegliedern, den Mitarbeiterinnen und den vielen Ehrenamtlichen kann so ein gutes Team entstehen. Die Evangelische Kirchengemeinde Weiden wird in den nächsten Jahren durch personelle Veränderungen und organisatorische Maßnahmen Umstrukturierungen erfahren. Dies wird auch das Pfarrteam der Kirchengemeinde betreffen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Vorsitzende des Gemeindepresbyteriums (Bezirksausschusses) Brauweiler, Frau Christiane Hinz, Tel. (02 23 4) 98 34 34 / E-Mail: kontakt@ev-gemeinde-brauweiler.de Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum

dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die Ev. Kirchengemeinde Weiden über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Nord, Pfarrer Markus Zimmermann, Myliusstraße 27, 50823 Köln, zu richten.

In der Kirchengemeinde Vingst-Neubrück-Höhenberg ist die 2. Pfarrstelle im Bezirk Neubrück im eingeschränkten Dienst (50%) ab sofort neu zu besetzen. Die Gemeinde Vingst-Neubrück-Höhenberg besteht seit dem 1. Januar 2012 und ist aus den bisher selbstständigen Gemeinden Nebrück und Höhenberg-Vingst hervorgegangen. Die damit verbundenen Umstrukturierungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen und geschehen in einer ausgesprochen harmonischen Atmosphäre. Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, diese Prozesse mit zu gestalten. Neubrück ist ein in sich geschlossener Bezirk mit ca. 1.500 Gemeindegliedern, einem Zentrum mit einer Kirche, einer 2-gruppigen Kindertagesstätte und eigenem Pfarrhaus. Da zurzeit viel wächst und sich verändert, besteht die Chance, sich mit eigenen Begabungen in den Prozess einzubringen. Presbyterium und Mitarbeiterschaft sind für Ideen offen. Die pfarramtliche Versorgung geschieht in Zusammenarbeit mit dem Pfarrstelleninhaber der 1. Pfarrstelle in Höhenberg-Vingst (100%). Bei Interesse besteht die Möglichkeit, den Stellenumfang durch Unterricht an Schulen aufzustocken. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Für Rückfragen steht Ihnen Pfarrer Jörg Wolke, Tel. (02 21) 87 27 57, E-Mail kgm-hoehenberg3@kirche-koeln.de, zur Verfügung.

Der Kirchenkreis Lennep sucht zum 1. August 2012 zur Neubesetzung des Schulreferates eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder eine Pädagogin/einen Pädagogen. Der Dienstumfang beträgt 75% und kann eventuell durch 25% Unterrichtstätigkeit an einer weiterführenden Schule ergänzt werden. Folgende Aufgaben erwarten Sie im Blick auf die allgemein bildenden Schulen im Kirchenkreis: Sicherung und Förderung des Religionsunterrichts, Kontaktpflege mit den Schulleitungen und Unterrichtenden, Planung und Durchführung von Lehrerfort- und Weiterbildungen, Begleitung und Beratung von evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrern, Schulpfarrerinnen und -pfarrern, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulbehörden und staatlichen Aufsichtsorganen, Förderung schulbezogener Arbeit in den Kirchengemeinden, Bewirtschaftung der Gestellungsverträge sowie intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulreferaten. Der Kirchenkreis sucht eine Person, die in der schulischen Bildungsverantwortung eine zentrale kirchliche Aufgabe sieht und mit Freude und Engagement dieses Anliegen verfolgt. Es werden gute theologische und pädagogische Qualifikationen, Erfahrungen in der Bildungsarbeit, Unterrichtserfahrungen und Beratungskompetenz erwartet. Der Kirchenkreis ist strukturiert in Abteilungen. Das Schulreferat ist eingebunden in die Abteilung III „Kinder – Jugend – Bildung“ des Kirchenkreises, zu der außerdem folgende Fachbereiche gehören: Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Berufskollegs, Erwachsenenbildung und Fortbildung für Presbyterien. Die Arbeit erfolgt auch fachbereichsübergreifend; die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist für Pfarrereinnen und Pfarrer obligatorisch. Der Kirchenkreis bietet Ihnen an, Teil eines hoch motivierten und gut funktionierenden Teams zu werden. Die Pfarrstelle kann im Falle der Wahl einer Pfarre-

rin/eines Pfarrers gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Pfarrern und Pfarrerinnen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Im Falle der Einstellung einer Pädagogin/eines Pädagogen erfolgt die Anstellung im Rahmen eines BAT-Angestelltenverhältnisses. Auskunft erteilt der Abteilungsleiter Pfarrer Jochen Robra, E-Mail: abteilungsleitung-bildung@kklenep.de, Tel. (0 21 91) 5 91 69 11. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep, Pfarrer Hartmut Demski, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid.

Im Kirchenkreis Wuppertal ist die 7. kreiskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von ev. Religionslehre am Berufskolleg Werther Brücke mit einem Dienstumfang zu 100% zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Das Berufskolleg Werther Brücke ist eine berufsbildende Schule, an der vielfältige Bildungsgänge in den Berufsfeldern Metall- und Holztechnik, KFZ-Technik, Maschinenbautechnik, Wirtschaft und Verwaltung angeboten werden. Gleichzeitig kooperiert das Berufskolleg mit der JVA Ronsdorf, um straffällig gewordenen Jugendlichen Perspektiven für ihre Zukunft durch Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Bewerberin/Der Bewerber soll bereit sein, sich in die noch wachsende Kooperation einzubringen und auch in der JVA zu unterrichten. Der Unterricht wird in Voll- und Teilzeitklassen erteilt. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er sich mit dem berufsbildenden Schulsystem auskennt, und dass sie/er mit Begriffen wie „Handlungsorientierung“, „Berufsbezug“, „didaktische Jahresplanung (Lernfelddidaktik)“, „Kompetenzorientierung“ und „Lernsituationen“ vertraut ist. Die Bewerberin/Der Bewerber soll Freude am Unterrichten und Interesse an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben. Sie/Er sollte sensibel sein für die besondere Lebenssituation von jungen Menschen, die am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen oder aber noch keine Ausbildung gefunden haben. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte den jungen Menschen in ihren biografischen und beruflichen Entwicklungen eine/ein fachlich versierte/versierter und authentische/authentischer Gesprächspartnerin/Gesprächspartner sein. Insbesondere sollte sie/er in der Lage sein, sich auf die Auseinandersetzung über religiöse Fragen, die die jungen Menschen bewegen, einzulassen. Neben der unterrichtlichen Tätigkeit soll die Bewerberin/der Bewerber sich als Seelsorgerin/Seelsorger in der Beratungsarbeit der Schule engagieren und die evangelische Kirche im öffentlichen Raum der Schule und der Arbeitswelt repräsentieren. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er bereit ist, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und dass sie/er sich in die religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft des Kirchenkreises einbringt. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Für Rückfragen steht die Bezirksbeauftragte Pfarrerin Petra Wassill, Tel. (02 02) 31 67 41, zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Im Rahmen eines innovativen Projektes der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Thailand soll das neu eröffnete Gemeindezentrum mit gottesdienstlichen und sozialdiakonischen Angeboten belebt werden. In enger Absprache mit dem deutschen Pfarrehepaar aus Bangkok soll es in Pattaya regelmäßige Gottesdienste und psychosoziale Beratung geben. Im Zusammenhang mit dem Gemeindeaufbau fallen auch organisatorische Aufgaben an. Dafür sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder eine Diakonin/einen Diakon im Ruhestand und erwartet: seelsorgerliche Kompetenz, insbesondere für den Umgang mit Männern, Kommunikationsfähigkeit auch mit Kirchenfernen und -kritikern, Fähigkeit zu aktiv gestaltender Leitung und Moderation in wechselnden Teams und Projektgruppen, Offenheit für Menschen mit lebensgeschichtlichen Brüchen, englische Sprachkenntnisse, Tropentauglichkeit, Vertrautheit mit Thailand bzw. Südostasien. Die Beauftragung erfolgt durch die EKD zunächst für ein Jahr. Eine pauschale Aufwandsentschädigung wird durch die EKD gezahlt. Eine geeignete Wohnung im Gemeindezentrum oder in der Nähe wird gestellt. Hin- und Rückfahrtkosten werden übernommen. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim zur Verfügung (05 11-27 96 230). Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2012 an die nachstehende Anschrift: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Ref. 427, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: eastasia@ekd.de.

In der Christuskirchengemeinde in Düsseldorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die B-Kirchenmusikerinnenstelle/B-Kirchenmusikerstelle (85%) neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber ist auf eine A-Stelle berufen worden. Die Christuskirchengemeinde liegt inmitten der Landeshauptstadt Düsseldorf und erstreckt sich über die Stadtteile Oberbilk und Flingern-Süd. Die Gemeinde hat zwei Gottesdienststätten: die Christuskirche, eine große neugotische Kirche, die 1900 errichtet und nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgebaut wurde, und die Versöhnungskirche, eine 2008 neu errichtete Kirche, die auf dem Campus der Diakonie in Düsseldorf steht. Die Gemeinde hat ca. 5.500 Gemeindeglieder, zwei Pfarrstellen und begleitet zwei evangelische Kindertagesstätten. In der Gemeinde ist noch eine nebenamtliche Kirchenmusikerin mit dem Schwerpunkt Orgelspiel in der Versöhnungskirche tätig. In der Christuskirche steht Ihnen eine Schuke-Orgel: 1957, III/P, 45 Register, mechanische Traktur, zur Verfügung. In der Versöhnungskirche steht eine große elektronische Johannes-Orgel. Weitere Instrumente sind ein Flügel, drei Klaviere, zwei Cembali, ein Orgelpositiv, ein E-Piano, Schlagzeug und Blechblasinstrumente. Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit. Wir wünschen uns eine Musikerin/einen Musiker, die/der mit viel Lust und Phantasie die Verantwortung für das kirchenmusikalische Leben der Gemeinde übernimmt. Wenn Sie eine Vollblutmusikerin/ein Vollblutmusiker sind und mit Ihrer Freude an der Musik andere Menschen anstecken können, gerne mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeiten, mit der Musik zum Gemeindeaufbau beitragen und die Gemeinde zum Singen anregen wollen, würden wir Sie gerne kennen lernen. Die Hauptaufgaben der zu besetzenden Stelle sind zurzeit: die musikalische Gestaltung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste in der Christuskirche, der Schulgottesdienste, der Gottesdienste in den Altenheimen im Gemeindegebiet, der Trauungen und der wöchentlichen

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzel exemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Abendandachten, die Leitung des Gospelchores (ca. 30 Mitglieder), die musikpädagogische Begleitung der beiden Kindertagesstätten und die Leitung des Bläserensembles (ca. 10 Mitglieder). Wir wünschen uns eine Musikerin/einen Musiker, die/der unsere Gottesdienste ideenreich musikalisch gestaltet, die/der sich mit ganzem Herzen auf das bunte Leben in einer Gemeinde mitten in der Stadt einlässt, die/der eigene Begabungen und Schwerpunkte einbringt und Lust hat, mit ganz unterschiedlichen Menschen das musikalische Profil der Gemeinde weiterzuentwickeln. Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen erbitten wir bis zum 15. Juli 2012 an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Ulrich Kock-Blunk, Flügelstraße 21, 40227 Düsseldorf, der auch gerne telefonisch weitere Informationen gibt, Tel. (02 11) 33 99 59 93. Für die Vorstellungsgespräche haben wir den 27. und 28. August 2012 und für die praktische Vorstellung den 19. und 20. September 2012 vorgesehen.

Die Kirchengemeinde Monheim (Kirchenkreis Leverkusen) sucht für gemeindliche Dienste im Pfarrbezirk Baumberg mit 4.100 Gemeindemitgliedern eine ordinierte Theologin/einen ordinierten Theologen oder eine ordinierte Mitarbeiterin/einen ordinierten Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation mit einem Dienstumfang von 50 Prozent für zunächst fünf Jahre. Zu den Arbeitsbereichen gehören die Betreuung eines Seniorenheimes, ergänzende Besuchsdienstarbeit, die Begleitung und Gestaltung der Frauenarbeit im Bezirk sowie die Feier von Gottesdiensten im Rahmen der gesamtgemeindlichen Predigtplanung, die Durchführung von Andachten und Amtshandlungen. Die Bezahlung erfolgt nach BAT-KF. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Evangelische Kirchengemeinde Monheim, Friedenauer Straße 17II, 40789 Monheim am Rhein. Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie unter www.ekmonheim.de. Für Rückfragen stehen Ihnen auch der Vorsitzende des Presbyteriums, Dr. Kurt A.

Holz, Tel. (0 21 73) 3 01 18, oder der Pfarrer des Gemeindebezirks Baumberg, Peter Becker, Tel. (0 21 73) 2 75 76 32, zur Verfügung.

Der Kirchenkreis Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Schulreferentin/einen Schulreferenten mit einem Dienstumfang von zehn Stunden für die Arbeitsbereiche Grundschulen/Förderschulen/Hauptschule/Realschulen/Gymnasien. Zu den Aufgaben gehören die Mitarbeit an der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchenkreisen), die Kontaktpflege zu Schulleitungen und Schulaufsicht, die Beratung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, die Beratung von kirchlichen Gremien zum evangelischen Religionsunterricht und zu bildungspolitischen Fragen, der Einsatz für die Sicherung des evangelischen Religionsunterrichts an öffentlichen und privaten Schulen und die Mitarbeit an Bedarfsanalysen, Erarbeitung einer Schwerpunktsetzung der Schulreferatsarbeit im Rahmen der hier beschriebenen Aufgaben. Wir erwarten: Erfahrungen im Unterricht, Vertrautheit mit neueren religionspädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Kompetenzen in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen, die Fähigkeit, Theologie und Pädagogik miteinander in Beziehung zu setzen. Wir bieten eine interessante Stelle, interessierte ehrenamtlich Mitarbeitende, Vernetzung mit den Bereichen „Abenteuer Schule“ und Schulsozialarbeit, Vergütung analog der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des BAT-KF, betriebliche Zusatzversorgung und Jahressonderzahlung. Wünschenswert wären schulorganisatorische Erfahrungen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für die Stelle interessieren. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 5. Juni 2012 an den Superintendenten des Kirchenkreises Oberhausen, Marktstraße 152, 46045 Oberhausen. Nähere Auskünfte erteilt der Superintendent Joachim Deterding unter der Rufnummer (02 08) 85 00 8-23.